

Beitrag für die Sportparkunterhaltung

vom 04.03.2022

Jedes FSB-Vollmitglied hat ab dem 18. bis zum 70. Lebensjahr jährlich einen Beitrag für die Sportparkunterhaltung in Höhe von 240,00 € zu zahlen, alternativ sind 10 Arbeitsstunden zu leisten.

Mit Erreichen des 70. Lebensjahrs verringert sich der Beitrag auf 120,00 €, bzw. 5 Arbeitsstunden.

Das Arbeitsjahr läuft vom 1. Oktober bis zum 30. September.

Die Stunden sind in Absprache mit dem Vorstand oder dem/der Geländewart/in zu leisten und nachzuweisen. Der Beitrag für die Sportparkunterhaltung wird zum Saisonende am 30. September des Jahres abgerechnet.

Es besteht die Möglichkeit der Befreiung von der Zahlung des Beitrages für Sportparkunterhaltung durch den Vorstand, wenn persönliche Gründe nach Darstellung des Betroffenen dies rechtfertigen. Der Antrag/die Genehmigung bezieht sich immer nur auf 1 Arbeitsjahr.

Darüber hinaus ist der Vorstand weiterhin bestrebt, alle Mitglieder alters-, fähig- und fertigkeitgerecht für die Ableistung der Arbeitsstunden einzusetzen.

Übergangsregelung aus dem Jahr 2013

Für diejenigen Mitglieder, die am 1. März 2013 bereits 60 Jahre alt waren und gleichzeitig 25 Jahre Mitgliedschaft im FSB Hildesheim aufwiesen (die also vor dem 1.03.1953 geboren sind und deren Eintrittsdatum vor dem 1. März 1988 liegt), gilt die vorherige Regelung. Diese Mitglieder sind somit inzwischen vom Beitrag für die Sportparkunterhaltung befreit.